109.

Die Feldfrüchte bei regenhafter Erntewitterung zu sichern *).

Der größte Theil der Weißen., Korn: und Gersftenernte fällt auf das Ende Juli und in den Monat Ausgust. Gerade in dieser Zeit pflegen die Regen, da sie meist auf Gewitter solgen, am wärmsten zu seyn, folglich das leichte Auswachsen und Faulen der Feldfrüchte zu verzanlassen. Trifft es nun, daß sie häusig und anhaltend fallen; so wächst nicht selten, manchmal bis zum Faulen, ein großer Theil der allerbesten Früchte aus, entweder, weil sie nicht schnell genug, nach dem Schneiden oder Hauen, abgesahren, oder, bis zur möglichen Absuhre, im Felde nicht hinlänglich bedeckt werden können.

Das in Thüringen übliche Aufmandeln der Feldsfrüchte ist mehr auf ein kurzes Verfahren zum Zusamsmens und Einbringen derselben, als auf ihre Sicherung gegen das Eindringen anhaltender Regen bis zum Einfahsren, berechnet. Es wäre daher zu wünschen, daß, wonicht immer, doch in regenhafter Erntezeit, mit den vom Halm abgebrachten Früchten ein Versahren eingeschlagen würde, welches selbige besser, als das landübliche Setzen in Mandeln, vor Veschädigung sicherte.

Es sind zwei nicht ungeprüfte, sondern geprüfte und bekannte Versahrungsarten, die hier in Antrag gebracht werden.

Die eine Sicherungsart ist auf dem Hundsrück vornehmlich üblich, und nun auch seit

*) S. Nachricht an die Thüringischen Feldbesißer, über die Sicherung der Feldfrüchte, bei regenhafter Erntewitterung. Weimar 1801.